

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebahat Atli (SPD)

vom 01. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. November 2022)

zum Thema:

Nördliche Insel Eiswerder – Zukunft der Insel Eiswerder anpacken!

und **Antwort** vom 21. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Sebahat Atli (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 13 811
vom 01. November 2022

über Nördliche Insel Eiswerder - Zukunft der Insel Eiswerder anpacken!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Spandau um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Auf welchem aktuellen Stand sind die Verhandlungen zwischen Berlin und der BImA zum Kauf des nördlichen Geländes der Insel Eiswerder in Spandau?

Antwort zu 1:

Die Kaufverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) werden durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) in enger Abstimmung mit dem Bezirk Spandau geführt. Zu konkreten Detailfragen kann im Hinblick auf die Vertraulichkeit von Grundstücksgeschäften keine Auskunft erteilt werden.

Frage 2:

Welche zeitliche Planung ist für die Abwicklung der Kaufverhandlungen vorgesehen?

Antwort zu 2:

Es ist beabsichtigt, die Vertragsverhandlungen im ersten Halbjahr 2023 abzuschließen.

Frage 3:

Welches Nutzungskonzept besteht für dieses Gebiet?

Frage 5:

Welche künftigen Planungen sind hinsichtlich eines neuen Nutzungs- und Entwicklungskonzepts für dieses Areal vorgesehen?

Antwort zu 3 und 5:

Der Senat hat 2020 in enger Abstimmung mit dem Bezirk Spandau ein Nutzungskonzept für die Fläche der Eiswerderstr. 11-15 (Eiswerder Nord) erarbeiten lassen. Dieses sieht die Entwicklung als öffentliche Grünfläche samt integrierter Vereinssportnutzung und Spielmöglichkeiten vor. Die Flächen in hochwertiger Lage direkt am Spandauer See sollen der Berliner Stadtbevölkerung zugänglich und nutzbar gemacht werden. Die auf der Insel ansässigen Sportvereine (Angel- und Kanusport) sowie der Kulturverein sollen dabei langfristig auf der Insel gehalten und in die Gesamtplanung integriert werden.

Frage 4:

Welche konkreten Entwicklungsmaßnahmen wurden bisher erfolgreich umgesetzt?

Antwort zu 4:

Bisher wurden im Rahmen der Entwicklung der Eiswerderstr. 11-15 keine Maßnahmen durch das Land Berlin umgesetzt.

Frage 6:

Welche Nutzungsvereinbarung sind mit den Grundstückspächtern getroffen worden?

Antwort zu 6:

Der Bezirk Spandau von Berlin hat mit den Grundstückspächtern keine Nutzungsvereinbarung getroffen. Sollte es Nutzungsvereinbarungen geben, so sind diese zwischen der Eigentümerin (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) und den Grundstückspächtern getroffen worden.

Frage 7:

Auf welchem Stand sind Schadstoffbelastungsmessungen auf dem Gebiet der Insel Eiswerder?

Antwort zu 7:

Es wurden flächendeckend Bodenuntersuchungen durchgeführt und dabei Belastungen mit Quecksilber, Blei und Polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in unterschiedlichem Ausmaß festgestellt. Die Belastungen gehen auf die ehemalige Nutzung der Insel durch die Rüstungsindustrie zurück.

Frage 8:

Wann wurden zuletzt Schadstoffmessungen durchgeführt?

Antwort zu 8:

Die ersten orientierenden Bodenuntersuchungen erfolgten 1992 und in der Folge wurde bis 2013 umfangreiche Detail- und Sanierungsuntersuchungen des Bodens durchgeführt.

Frage 9:

Welche konkreten Ergebnisse wurden bei Schadstoffbelastungen ermittelt?

Antwort zu 9:

Für Teilflächen wurde ein Sanierungsbedarf festgestellt, andere Flächen können nicht saniert, sondern nur unter Einhaltung von Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen genutzt werden. Auf einigen Flächen wurden mit Blick auf die bestehenden, sensiblen Nutzungen Bodensanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Nutzung anderer, derzeit ungenutzter Flächen ist erst nach Durchführung der hier erforderlichen Sanierungsmaßnahmen möglich.

Frage 10:

Welchen baurechtlichen Beschränkungen unterliegt dieses Areal?

Antwort zu 10:

Durch den Bebauungsplan VIII-533b werden die Flächen als Sondergebiet "Wochenendhausgebiet" sowie im südlichen Teil als Sondergebiet "Wassersport" festgesetzt. Im Wochenendhausgebiet sind gemäß textlicher Festsetzung Nr. 4 nur Wochenendhäuser als Einzelhäuser mit nicht mehr als einem Geschoss zulässig. Die Grundfläche der Wochenendhäuser darf 40m² nicht überschreiten. Die Firsthöhe der Wochenendhäuser darf 5,0m über Geländeoberkante nicht überschreiten. Das Sondergebiet Wassersport dient gemäß textlicher Festsetzung Nr. 5 wassersportbezogenen Freizeit- und Erholungsnutzungen. Allgemein zulässig sind bauliche Anlagen für wassersportliche Nutzungen (z.B. Wassersportheime, Bootshäuser, Lagerräume), Einzelhandelsbetriebe mit dem Angebot von Sport- und Freizeitbooten sowie Ausrüstung und Zubehör einschließlich deren Lagerräume und wassersportbezogene Freizeitnutzungen. Wassersportbezogene Reparaturdienstleistungen sowie Läden und Schank- und Speisewirtschaften zur Versorgung des Gebietes können ausnahmsweise zugelassen werden.

Berlin, den 21.11.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen